



Bearbeiter: Ing. Karl Mara
Nestelbach bei Graz, am 27.03.2025

GZ: GR/1/25
Betreff: Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 19.03.2025 mit Beginn 19:30 Uhr und Ende 20:00 Uhr

Anwesend:

BGM Ing. Klaus Steinberger
VZBGM Elisabeth Krenn
Kassier Günther Wilfling
GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-
Hassler
GRin Gabriele Durlacher
GR Dr. Harald Eglauer
GR Dr. Andreas Fössl
GR Thomas Hahn

GR Karl Krenn
GR Martin Leopold
GR Andreas Mekis
GRin Nina Muster
GRin Barbara Pauli
GRin Lieselotte Rosenkranz
GRin Manuela Unger
Schriftführer Ing. Karl Mara

Abwesend: Keine Abwesenheiten.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024
3. Beratung und Beschlussfassung - Genehmigung des Rechnungsabschlusses sowie der Teilrechnungsabschlüsse des Budgetjahres 2024
4. Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung des Mietvertrages für die Kinderkrippe Nestelbach im Pflegeheim mit der LANE Immobilien GmbH
5. Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung eines Leihvertrages mit der Fa. Müllex zur Bereitstellung eines Presscontainers für Kartonagen
6. Beratung und Beschlussfassung - über ein Angebot zur regelmäßigen Überprüfung von Aufzugsanlagen
7. Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Publik Consulting GmbH bezüglich der Errichtung der Wasserversorgungsleitung BA06 Laßnitzhöhe Nestelbach
8. Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Publik Consulting GmbH bezüglich der Erweiterung der ARA Edelsgrub und Edelsbach BA05
9. Beratung und Beschlussfassung - über die Vereinbarung der Übertragung der Haltereigenschaft für Markierungen und Beschilderungen zwischen dem Tourismusverband Region Graz und der Gemeinde Nestelbach bei Graz
10. Beratung und Beschlussfassung - über den Abschluss einer Liefervereinbarung für den Ankauf von Reagenzien, Laborhilfsmittel und -geräte, zur Wartung der Kläranlagen Edelsgrub und Edelsbach



11. Beratung und Beschlussfassung - bezüglich der Auftragsvergabe einer Kleinregionalen Radverkehrsplanung der Gemeinde Lassnitzhöhe-Nestelbach-Schemerlhöhe
12. Beratung und Beschlussfassung - über den Wunsch der Asfinag das Brückenobjekt G19 – Überführung „Grieslweg“ über die A2 - rückzubauen und die Zufahrt für Liegenschaftseigentümer über die "Alte Heldenkreuz" Begleitstraße sicherzustellen

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse:

BGM Ing. Klaus Steinberger eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

(Die Beschlussfähigkeit ist gegeben da 15 von 15 Gemeinderatsmitgliedern anwesend sind.)

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister der Antrag auf Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte gestellt wie folgt:

13. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Übernahme des privaten Straßengrundstückes, mit der Gstnr. 62 der EZ 57 in der KG 63247 Langegg, in das öffentliche Gut sowie die Beauftragung der dafür erforderlichen Vermessung
14. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe in der Nachmittagsbetreuung sowie über die Genehmigung zur Aufstockung der Kinderanzahl von 13 Uhr bis 17 Uhr
15. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Beauftragung von Professionistenleistungen im Zuge des Projektes Um-, Zu- und Sanierung des Kindergartens Schulstraße 2
16. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über den Abschluss einer Cyber-Crime Versicherung
17. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - eines Grundsatzbeschlusses über die Genehmigung zur Aufstellung eines Verkaufscontainers auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Park&Ride Hirtenfeld mit der Gstnr. 509, EZ 165, KG Langegg

Beschluss: Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass für die gegenständliche Sitzung keine Berichte zur Erläuterung vorliegen und deshalb mit Punkt 2. der Tagesordnung fortgesetzt wird.

2. Kenntnisnahme der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024

Die gegenständliche vorläufige Verhandlungsschrift wurde den Vorsitzenden der einzelnen Gemeindefraktionen per E-Mail übermittelt. Es wurde keine Einwendung eingebracht. Die Verhandlungsschrift, der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024, gilt daher mit der Beisetzung des Genehmigungsvermerkes durch den Vorsitzenden, BGM Ing. Klaus Steinberger, als genehmigt.

Die Schriftführer werden im Anschluss gebeten die Verhandlungsschrift zu unterzeichnen.

3. Beratung und Beschlussfassung - Genehmigung des Rechnungsabschlusses sowie der Teilrechnungsabschlüsse des Budgetjahres 2024

Der Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2024 wird aus dem beiliegenden Rechnungsabschlussentwurf 2024 für

Gemeinde Nestelbach bei Graz

politischer Bezirk: Graz-Umgebung

Rechungsabschluß 2024

211 Volksschule Nestelbach bei Graz

Gesamtübersicht über die von den Gemeinden zu leistenden Schulerhaltungsbeiträge:

	operative Gebarung in €	investive Gebarung in €		Summe €	in		
Einnahmen (Eigenbedeckung)	€ 286 201,26	-		€ 286 201,26			
Gesamtaufwand	€ 800 475,08	€ 10 398,34		€ 810 873,42			
Umzulegender Aufwand	€ 514 273,82	€ 10 398,34		€ 524 672,16			
Berechnung Kopfquote Gastschulbeiträge:	€ 390 297,90	div. durch	215	Kinder ist	€ 1 815,34 Kopfquote		
Berechnung Kopfquote Gastschulbeiträge sonst. Inv.	€ 10 398,34	div. durch	215	Kinder ist	€ 48,36 Kopfquote		
Aufteilung auf die beitragspflichtigen Gemeinden:							
Gemeinde	Kinder	Rückstand (Überzahlung rot) aus dem Vorjahr €	Beitrag in % %	Schulerhaltungs- beitrag RJ 2024 €	Schulerhaltungs- beitrag RJ 2024 inkl. Saldo Vorjahr €	Abstattung €	Rückstand (Überzahlung rot) am Ende des Haushaltsj. €
Gastschulbeiträge							
Gleisdorf		-473,39	X	9 076,70	8 603,31	8 959,31	-356,00
Anteil sonst. Inv.	5			241,80	241,80	700,00	-458,20
Eggersdorf		241,63		1 815,34	2 056,97	1 831,86	225,11
Anteil sonst. Inv.	1			48,36	48,36	140,00	-91,64
Laßnitzhöhe		1 391,41		16 338,06	17 729,47	14 312,10	3 417,37
Anteil sonst. Inv.	9			435,24	435,24	1 260,00	-824,76
Nestelbach bei Graz		0,00		14 522,72	14 522,72	14 522,72	0,00
Anteil sonst. Inv.	8			386,88	386,88	386,88	0,00
Sankt Marein bei Graz		0,00		5 446,02	5 446,02	4 770,70	675,32
Anteil sonst. Inv.	3			145,08	145,08	420,00	-274,92
Graz		241,63		1 815,34	2 056,97	1 831,86	225,11
Anteil sonst. Inv.	1			48,36	48,36	140,00	-91,64
St. Margarethen a.d.Raab		241,63		1 815,34	2 056,97	1 831,86	225,11
Anteil sonst. Inv.	1			48,36	48,36	140,00	-91,64
Ludersdorf-Wiflersdorf		-43,23		1 815,34	1 772,11	1 547,00	225,11
Anteil sonst. Inv.	1			48,36	48,36	140,00	-91,64
Vasoldsberg		-43,23		3 630,68	3 587,45	3 422,10	165,35
Anteil sonst. Inv.	2			96,72	96,72	280,00	-183,28
Hofstätten				1 815,34	1 815,34	1 590,23	225,11
Anteil sonst. Inv.	1			48,36	48,36	140,00	-91,64
Halbenrain				1 815,34	1 815,34	1 590,23	225,11
Anteil sonst. Inv.	1		48,36	48,36	140,00	-91,64	
Zwischensumme I (GSB)	33	1 556,45	0,00	59 906,22	61 462,67	56 209,97	5 252,70
Anteil sonst. Inv.		0,00	0,00	1 595,88	1 595,88	3 886,88	-2 291,00
Eingeschulte Gemeinden							
Laßnitzhöhe		21 494,16	35,4619	161 127,38	182 621,54	148 300,00	34 321,54
inv. Geb.	59	7 997,20		3 121,52	11 118,72	9 000,00	2 118,72
Sankt Marein bei Graz		3 279,07	5,9951	27 239,79	30 518,86	28 379,07	2 139,79
inv. Geb.	9	1 199,86		527,72	1 727,58	2 699,86	-972,28
Vasoldsberg		5 542,91	15,8531	52 377,32	57 920,23	47 958,05	9 962,18
inv. Geb.	29	3 472,56		1 395,46	4 868,02	7 472,56	-2 604,54
Abz. BK lt Finanzierungsvereinb.		0,00		-3 964,25	-3 964,25	0,00	-3 964,25
Gleisdorf		-133,37	2,0105	9 135,06	9 001,69	9 889,49	-887,80
inv. Geb.	2	411,92		176,97	588,89	1 036,72	-447,83
Zwischensumme II (SEB)	99	30 182,77		245 915,30	276 098,07	234 526,61	41 571,46
inv. Geb.		13 081,54	59,32	5 221,67	18 303,21	20 209,14	-1 905,93
Schulsitzgemeinde		0,00	40,679	208 452,30	208 452,30	208 452,30	0,00
inv. Geb.	83	0,00		3 580,79	3 580,79	3 580,79	0,00
Gesamtsumme (=umzulegender Aufwand)	215	44 820,76	100,000	524 672,16	569 492,92	526 865,69	42 627,23

Die Zwischensumme I und II sind gleich mit den Einnahmen aus Gastschulbeiträgen und Schulerhaltungsbeiträgen der eingeschulten Gemeinden.

Für GSB auszuschließende/einzurechnende Haushaltskonten:

umzulegender Aufwand op. Geb	€ 514 273,82
1/21101/650700	-€ 112 791,71
1/21101/650710	-€ 11 105,21
1/21101/659	-€ 79,00
Summe für Kopfquote GSB	€ 390 297,90
keine Tilgungen enthalten	

1/211/0421 sonst. Inv.	€ 10 398,34
Summe für Kopfquote GSB Inv.	€ 10 398,34

Gemeinde Nestelbach bei Graz

politischer Bezirk: Graz-Umgebung

TRA 2024

211010 Volksschule Nestelbach bei Graz

Sanierung VS Nestelbach 2016-2020 - SEB für Darlehen abzüglich BZW-Anteil

Von den Gemeinden zu leistenden Schulerhaltungsbeiträge:

nach dem durchschnittlichen Mischschlüssel 2015-2017 nach abgeschl. Finanzierungsvereinbarung

	Aufwand	BZW		Saldo
Refundierung Aufwand	-	-	-	-
Tilgung 2024	306 313,55	-	-	306 313,55
Umzulegender Aufwand	306 313,55	-	-	306 313,55

Aufteilung auf die beitragspflichtigen Gemeinden:

Gemeinde	GH/RS aus TRA 2023 und Abstattung lt. UVA 2024 (Überzahlung rot)	Beitrag nach Mischschlüssel	Schulerhaltungsbeitrag n. Vereinb.	Abstattung Zurechenbare BZW	Rückstand (Überzahlung rot) am Ende des HHJ
Gleisdorf, GH/RS aus TRA 2023	-30 034,50				
Laßnitzhöhe, GH/RS aus TRA 2023	-5 917,34		€ -		€ -
St. Marein, GH/RS aus TRA 2023	-760,08		€ -		€ -
Vasoldsberg, GH/RS aus TRA 2023	0,00		€ -		€ -
<i>Eingeschulte Gemeinden</i>		%			
Gleisdorf	8 838,48	2,9800	€ 9 128,14	€ -	-29 744,84
Laßnitzhöhe	22 225,00	35,0000	€ 107 209,74	€ 87 500,00	-8 432,60
St. Marein bei Graz	14 795,32	5,4800	€ 15 275,24	€ -	-280,16
Vasoldsberg (Fixbetrag)	16 054,62	15,4900	€ 51 054,62	€ 35 000,00	0,00
Zwischensumme II			€ 182 667,74	€ 122 500,00	-38 457,60
Schulsitzgemeinde	€ 5 045,81	41,0500	€ 123 645,81	€ 118 600,00	-0,00
Gesamtsumme (=umzulegender Aufwand)		100,0000	€ 306 313,55	€ 241 100,00	-38 457,60

Berechnungsfaktor für Sankt Marein bei Graz für Anteil an Annuität aufgrund Vereinbarung (Kosten der Kleinhalle in Bezug auf Normalhalle)

0,91

Gemeinde Nestelbach bei Graz

polit. Bezirk Graz- Umgebung

Haushaltsjahr 2024

Teilrechnungsabschluß

für investive Gebarung

Verwaltungsgemeinschaft Kindergarten Nestelbach

(Namentliche Bezeichnung der Dienststelle, des Betriebes oder der betriebsähnlichen Einrichtung)

240000 Kindergarten

investive Gebarung

Zusammenstellung

Einnahmen:

Elternbeiträge:

Sonstige Erträge:

Land Förderung (Personal und Beitragsersatz):

Zwischensumme Einnahmen (ohne Post 872, 8299):

Ausgaben: Gesamtsumme:

Auf Führungsgemeinde u. beitragspflichtige Gemeinden aufzuteilender Gesamtbetrag

€	-
€	-
€	-
€	-
€	-
€	8 320,57
€	8 320,57

€ 8 320,57 div. durch 83 Kinder = € 100,25 Kopfquote

Gemeinde	Rückstand (Überzahlung rot) aus dem Vorjahr	Kin-der	errechneter Beitrag in Euro	Summe aus Saldo Vorjahr und lfd. Jahr	Abstattung lfd. Jahr	Rückstand (Überzahlung rot) am Ende des Haushaltsjahres
	€		€	€	€	€
Vasoldsberg	-	12	1 203,00	1 203,00	1 000,00	203,00
St. Marein	-	2	200,50	200,50	200,50	0,00
St. Marein GaKi	-	5	150,38	150,38	126,01	24,37
Zwischensumme (Post 872)		19	1 553,88	1 553,88	1 326,51	227,37
Sitzgemeinde		64	6 766,70	6 766,70	6 766,70	
Gesamtsumme	0,00	83	8 320,57	8 320,57	8 093,21	227,37

Gemeinde Nestelbach bei Graz

polit. Bezirk Graz- Umgebung

Haushaltsjahr 2024

Teilrechnungsabschluß

für operative Gebarung

Verwaltungsgemeinschaft Kindergarten Nestelbach

(Namentliche Bezeichnung der Dienststelle, des Betriebes oder der betriebsähnlichen Einrichtung)

240000 Kindergarten

(Voranschlagsansatz)

Zusammenstellung

Einnahmen:

Elternbeiträge:

Sonstige Erträge:

Land Förderung (Personal und Beitragsersatz):

Zwischensumme Einnahmen (ohne Post 8621, 8299).....

Ausgaben: Gesamtsumme.....

Auf Führungsgemeinde u. beitragspflichtige Gemeinden aufzuteilender Gesamtbetrag

€	77 602,08
€	92 878,55
€	251 806,30
€	422 286,93
€	744 568,95
€	322 282,02

€ 322 282,02 div. durch 83 Kinder = € 3 882,92 Kopfquote

Gemeinde	Rückstand (Überzahlung rot) aus dem Vorjahr	Kin- der	err. Beitrag lt. Rechnungsjahr 2023	Beitrag inkl. RS/GH Vorjahr	Abstattung	Rückstand (Überzahlung rot) am Ende des Haushaltsjahres
	€		€	€	€	€
Vasoldsberg	15 818,66	12	46 595,04	62 413,70	70 718,66	-8 304,96
St. Marein	6 084,10	2	7 765,84	13 849,94	16 221,77	-2 371,83
St. Marein GaKi	-	5	5 824,38	5 824,38	5 824,38	0,00
Zwischensumme (Post 872)		19	60 185,26	82 088,02	92 764,81	-10 676,79
Sitzgemeinde		64	262 096,76	262 096,76	262 096,76	
Gesamtsumme	0,00	83	322 282,02	344 184,78	354 861,57	-10 676,79

Gemeinde Nestelbach bei Graz

polit. Bezirk Graz- Umgebung

Haushaltsjahr 2024

Teilrechnungsabschluss

für

Kinderkrippe Nestelbach

(Namentliche Bezeichnung der Dienststelle, des Betriebes oder der betriebsähnlichen Einrichtung)

240100 Kinderkrippe

(Voranschlagsansatz)

Zusammenstellung

Einnahmen:	
Elternbeiträge.....	€ 37 211,80
Sonstige Erträge.....	€ 12 578,83
Land Personalförderung.....	€ 76 674,15
Zwischensumme Einnahmen (ohne Post 8621).....	€ 126 464,78
Ausgaben: Gesamtsumme.....	€ 319 936,39
Auf Führungsgemeinde u. beitragspflichtige Gemeinden aufzuteilender Gesamtbetrag	€ 193 471,61

Monatsbeitrag tatsächliche Kosten	€	div. durch	135	Betreuungsm onate =	€ 1 433,12	Gemeindebeitrag- /Monat Betreuung
reduzierter Beitrag					€ 250,00	Gemeindebeitrag- /Monat Betreuung
Gemeinde	Rückstand (Überzahlung rot) aus dem Vorjahr	Mo- nate	Anordnungssoll Beitrag in Euro	Gesamtsoll	Abstattung	Rückstand (Überzahlung rot) am Ende des Haushaltsjahres
	€		€	€	€	€
St. Marein		0	0,00	0,00		0,00
St. Marein	abzügl. Sprengelfremd	0	0,00	0,00		
Laßnitzhöhe	1 500,00		0,00	1 500,00	1 500,00	0,00
Vasoldsberg	1 250,00	10	2 500,00	3 750,00	3 750,00	0,00
Zwischensumme (Post 872)	2 750,00	10	2 500,00	5 250,00	5 250,00	0,00
Sitzgemeinde		125	190 971,61	190 971,61	190 971,61	
Gesamtsumme	2 750,00	135	193 471,61	196 221,61	196 221,61	0,00

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat nunmehr darüber, dass seitens des Finanz- und Personalausschusses in seiner Sitzung vom 05.03.2025 folgender Empfehlungsbeschluss über den oa Sachverhalt gefasst wurde.

Der Obmann stellt nunmehr den Antrag, der Ausschuss für Finanzen und Personal möge dem Gemeinderat empfehlen, die Teilrechnungsabschlüsse 2024 des Teil a) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Volksschule Nestelbach bei Graz, Kindergarten Nestelbach und Kinderkrippe Nestelbach, in der oben vorliegenden und erläuterten Fassung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass auch seitens des Prüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 13.03.2025 folgender Empfehlungsbeschluss über den oa Sachverhalt gefasst wurde.

Der Obfrau Stellvertreter GR Dr. Andreas Fössl stellt nunmehr den Antrag, der Prüfungsausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, den Rechnungsabschluss 2024 in den Punkten wie folgt:

Teil a) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Volksschule Nestelbach bei Graz, Kindergarten Nestelbach und Kinderkrippe Nestelbach

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, der Gemeinderat möge der Beschlussempfehlung des Finanz- und Personalausschusses sowie des Prüfungsausschusses Folge leisten und die Teilrechnungsabschlüsse 2024 des Teil a) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Volksschule Nestelbach bei Graz, Kindergarten Nestelbach und Kinderkrippe Nestelbach, in der oben vorliegenden und erläuterten Form, genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Nunmehr informiert der Bürgermeister den Gemeinderat darüber, dass der nachfolgende Sachverhalt der Teile b) bis d) wie folgt, ebenfalls in den bereits genannten Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses sowie des Prüfungsausschusses, beraten wurde.

Teil d) Rechnungsabschluss gesamt

Ausgangslage für den RA 2024 bildet der RA zum 31.12.2023.
Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 17. Februar 2025.

Die Aktiva der Gemeinde Nestelbach bei Graz umfassen per 31.12.2024 in Summe € 23.727.538,38
Die Aktiva haben sich im Jahr 2024 um insgesamt € 2.299.493,62 verringert. Davon haben sich die liquiden Mittel per 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahresstand um € 59.388,96 verringert und stehen mit insgesamt € 1.195.380,52 zu Buche, davon ein Betrag von € 1.187.142,09 an Zahlungsmittelreserven.
Die Passiva der Gemeinde Nestelbach bei Graz umfassen per 31.12.2024 in Summe ebenso € 23.727.538,38

Ebenso verringerten sich die Passiva im Jahr 2024 um € 2.299.493,62. Davon betrug die Verringerung der langfristigen Finanzschulden € 2.979.887,08, das Nettovermögen erhöhte sich um € 699.286,67 und die Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse) um € 175.491,61. Die Rückstellungen (Plus € 1.455,55) ergeben sich aus Personalrückstellungen (für Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich insgesamt um € 187.361,21.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2024 ein Nettoergebnis von Plus € 129.540,94 auf, welches im Vergleich zum Voranschlag um einen Betrag von € 189.659,06,- schlechter ausgefallen ist. Das Nettoergebnis vor Rücklagegebarung verbesserte sich mit einem Betrag von Plus € 722.076,39 gegenüber dem VA 2024 um € 141.376,39.

Das Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen ist wesentlich im Hinblick auf die Abwicklung des Pflegehaus-Verkaufes zu interpretieren. Bereinigt man dieses um das Nettoergebnis aus dem Ansatz 8533 – Pflegehaus, welcher für die Zukunft zur Gänze wegfällt, sowie aus dem Ansatz 914 (Ertrag aus Verkauf Beteiligung Pflegeheim BetriebsgesmbH) und dem Verlust aus dem Abgang der Kinderkrippe (im Pflegeheim eingebaut), so ergibt sich ein negatives Nettoergebnis von € 418.530,55. Negativ ins Gewicht fielen ertragsseitig die stagnierenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen – hier mussten die aufgrund der Ertragsprognose ohnehin schon niedrig budgetierten Werte nochmals um ca. € 60.000 während des Haushaltsjahres im Nachtragsvoranschlag nach unten korrigiert werden. Ausgabenseitig wirkten sich durchgängig inflationsbedingt sowie durch diverse gestiegene Anforderungen (z.B Kindergärten, Schulen, Sozialhilfe) gestiegene Aufwände negativ auf das Gesamtergebnis aus.

Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2024, im Saldo 7 – Veränderung an Liquiden Mitteln - einen Betrag in Höhe von Minus € 59.388,96 auf.

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von € 294.836,82 auf und hat sich damit gegenüber dem Voranschlag um € 86.836,82 verbessert.

Der Saldo 2 - Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen und gezahlten Kapitaltransfers abzüglich erhaltener Kapitaltransfers und Erträgen aus der Veräußerung von Investitionsgütern) - weist einen Betrag von Plus € 2,672.643,32 auf. Dies ist gegenüber dem veranschlagten Betrag eine Verbesserung von € 327.943,32.

Dies ist im Vergleich zum Voranschlag einerseits auf geringer ausgefallene Auszahlungen im Bereich diverser geplanter Vorhaben und andererseits auf die Verzögerung beim Eingang diverser Fördermittel für getätigte Investitionen zurückzuführen.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit hat sich mit Minus € 2.973,487,25 gegenüber dem Voranschlag 2024 um € 108.187,25 verschlechtert. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag ist wesentlich durch die vorläufige Nichtdurchführung des Vorhabens 1241262 - Errichtung Sanitäranlagen/Umkleiden Sportplatz VS Nestelbach, bedingt. Abgesehen davon setzt sich der SA 4 aus den planmäßigen Tilgungen sowie aus Darlehensneuaufnahmen für die Vorhaben:

<u>Sanierung/Verbreiterung Gehsteig Kirchplatzstr.</u>	<u>€ 95.000,00</u>	<u>VHC 1222612</u>
<u>Umbau Heizwärmeverteilsystem u. San. Wohnungen</u>	<u>€ 141.000,00</u>	<u>VHC 1231853</u>
<u>ABA Edelsgrub Erweiterung Kläranlagen</u>	<u>€ 150.000,00</u>	<u>VHC 1851030</u>

Summe: € 386.000,00

sowie der Kapitalisierung des mittlerweile zurückgezahlten Annuitätenzuschusses vom Land Steiermark für das Darlehen zur Errichtung des Pflegehauses Nestelbach (€ 40.811,07) zusammen.

Sonstige Anmerkungen:

Bei mehreren Zahlungsmittelreserve-Ständen stimmt der tatsächliche Zahlwegstand nicht mit dem Buchstand der zugehörigen Rücklage überein, da die entsprechenden Zahlungsweg-Verlagerungen zeitlich erst im HHJ 2025 möglich sind.

⇒ **Schuldentilgungsdauer lt. RA 2024 beträgt 12,94 Jahre (2022: 5,90 Jahre, 2023: 9,61 Jahre)**

Laut RA 2024 ist die Gemeinde Nestelbach bei Graz in der Lage ihre Schulden in 12,94 Jahren zur Gänze zu tilgen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine neuen Darlehen mehr aufgenommen werden und sich die relevanten Einzahlungen und Auszahlungen in den Folgejahren gegenüber 2024 nicht wesentlich verändern.

⇒ **Aufwandsdeckungsgrad lt. RA 2024 Gemeinde Nestelbach liegt bei 106,80% (2022: 101,67%, 2023: 97,59 %)**

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt über 100%, – daher hat sich Nettovermögen erhöht. Der Aufwandsdeckungsgrad hat sich gegenüber dem RA 2023 um 9,21 % verbessert.

⇒ **Nettovermögensquote lt. RA 2024 Gemeinde Nestelbach beträgt 61,03% (2022: 52,99%, 2023: 52,97%)**

Die Kennzahl zeigt, dass das Vermögen der **Gemeinde Nestelbach** zu 61,03 % mit eigenen Mitteln finanziert ist.

⇒ **Verschuldungsgrad lt. RA 2023 Gemeinde Nestelbach beträgt 34,61% (2022: 62,40%. 2023: 59,31%)**

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettovermögen zu Fremdmitteln und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Verschuldungsgrad lt. RA 2024 der **Gemeinde Nestelbach** ist mit 34,61% als eher mittelmäßig einzustufen. Die weitere Entwicklung wird sehr stark von den zukünftigen

Investitionen und den damit allfällig verbundenen Darlehensaufnahmen abhängen, hat sich aber von 2023 auf 2024 um 24,70 % verbessert.

Teil b) Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve und Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen

Zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2024
			31.12.2023	Zuführungen	Entnahmen	
8/9990934/00001	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 1 WVA Langegg	850000	0,00	28,33	28,33	0,00
8/9990934/20001	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL6 ABA Langegg, Lindenweg	851020	1 235,28	1,42		1 236,70
8/9990934/20002	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL3 Wasserversorgung Ortsteil Nestelbach	850000	0,00	308,84	308,84	0,00
8/9990934/20003	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 4 Wohnungsvermietung	853000	26 375,12	94,99		26 470,11
8/9990934/20004	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 5, Investitionsrücklage Kinderbetreuungseinrichtungen	240300	77 917,80	543 510,44	14 624,95	606 803,29
8/9990934/20005	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 2 Abwasserbeseitigung Nestelbach	851000	273 698,52	11 867,97	92 963,31	192 603,18
8/9990934/20006	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 7 Abfallbeseitigung	852000	42 286,65	4 776,01		47 062,66
8/9990934/20008	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 8 Abwasserentsorgung Edelsgrub	851030	30 573,72	153,58	30 727,30	0,00
8/9990934/20009	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 9 Wasserversorgung Edelsgrub	850000	0,00	85,48	85,48	0,00
8/9990934/20010	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 10 Gebührenbremse	947000	45 858,00		45 858,00	0,00
8/9990934/20011	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 11 Vadium Versteigerung	840000	0,00	2 700,00	2 700,00	0,00
8/9990934/20012	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 12 Online Zukunftsfond Elementarpädagogik	240300	0,00	143 446,00		143 446,00
8/9990934/20013	Rücklage mit ZMR - Vererdungsbecken Langegg	811100	0,00	4 941,74		4 941,74
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen			497 945,09	711 914,80	187 296,21	1 022 563,68

Zweckgebunden Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisungen

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			
			31.12.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2024
8/9992934/00011	KT BZW 2017 Gemeindeamt "NEU Dorfplatz/2017, Auflösung 50 Jahre ab 01.07.2017, € 5000,-/Jahr	010000	217 500,00		5 000,00	212 500,00
8/9992934/00012	KT BZW 2010 Bauhof Langeegg, Auflösung 50 Jahre ab 01.01.2010, € 1.200/Jahr	821020	43 200,00		1 200,00	42 000,00
8/9992934/00013	KT BZW 2000 ASZ Edelsgrub, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2000, € 3400/Jahr	852000	88 400,00		3 400,00	85 000,00
8/9992934/00014	KT BZW 2012 Traktor - John Deere 5090R, Auflösung 10 Jahre ab 30.11.2012, € 3500/Jahr	821010	0,00			0,00
8/9992934/00015	KT BZW 2001 Feuerwehrhaus Nestelbach, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2001, Auflösung 3504,28/Jahr	163000	94 615,56		3 504,28	91 111,28
8/9992934/00016	KT BZW 2008 FF-Haus Langeegg, Auflösung 50 Jahre ab 31.12.2008, € 2328/Jahr	163100	80 316,00		2 328,00	77 988,00
8/9992934/00017	KT BZW 2014 Sanierung Kindergarten, Auflösung 24 Jahre ab 11.03.2014, € 1458,33/Jahr	240000	20 416,62		1 458,33	18 958,29
8/9992934/00018	KT BZW 2020 Generalsanierung Mitterweg 2018 und 2019 Auflösung 32 Jahre ab 01.07.2020, € 3.125,-/Jahr	612000	89 062,50		3 125,00	85 937,50
8/9992934/00019	KT BZW 2021 REGIOtim Multimodaler Knoten Dorfplatz Nestelbach Auflösung 33 Jahre ab 01.07.2021, € 624,24/Jahr	699000	35 341,12		1 158,73	34 182,39
8/9992934/00020	KT BZW 2020 allgemeine Sanierung Gemeindestraßen Nestelbach 2018 Auflösung 31 Jahre ab 01.07.2020, € 1612,90/Jahr	612000	44 354,85		1 612,90	42 741,95
8/9992934/00021	KT BZW 2020 Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Nestelbach 2020 Auflösung 15 Jahre ab 01.01.2020, € 680/Jahr	262010	7 480,00		680,00	6 800,00
8/9992934/00022	KT BZW 2020 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 48 Jahre ab 01.07.2020, € 2470,83/Jahr	211010	109 952,09		2 470,83	107 481,26
8/9992934/00023	KT BZW 2019 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 49 Jahre ab 01.07.2019, € 2420,40/Jahr	211010	107 708,17		2 420,41	105 287,76
8/9992934/00024	KT BZW 2018 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 50 Jahre ab 01.07.2018, € 4744,-/Jahr	211010	211 108,00		4 744,00	206 364,00
8/9992934/00025	KT BZW 2021 Kommunaltraktor Steyr 4125 CVT, Auflösung 9,5 Jahre ab 01.01.2021, 5263,16/Jahr	821010	34 210,52		5 263,16	28 947,36
8/9992934/00026	KT BZW 2021 LWL-Leerverrohrung Mitterweg, bisher keine Inbetriebnahme	612000	15 000,00			15 000,00
8/9992934/00027	KT BZW 2021 Generalsanierung Maxleggweg BA 2020, Auflösung 1 Jahr ab 01.01.2021, € 20.000 /Jahr	612000	0,00			0,00
8/9992934/00028	KT BZW 2022 Generalsanierung Maxleggweg BA 2021, Auflösung 1 Jahr ab 01.01.2022	612000	0,00			0,00
8/9992934/00029	KT BZW 2021 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020, Auflösung 47 Jahre ab 01.07.2021, € 2523,40/Jahr	211010	112 291,50		2 523,40	109 768,10

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand		Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2024
			31.12.2023	Zuführungen		
8/9992934/00030	KT BZW 2016 Adaptierung Gemeindeamt Kirchplatz 2+3, Auflösung 49 Jahre ab 1.7.2016, € 2040,82/Jahr	853000	84 693,85		2 040,82	82 653,03
8/9992934/00031	KT BZW 2015 Teilsanierung Hauptstraße 2014, Auflösung 23,5 Jahre ab 01.07.2015, € 1.702,13/Jahr	612000	25 531,90		1 702,13	23 829,77
8/9992934/00032	KT BZW 2015 Teilsanierung Edelsgrubweg 2014, Auflösung 23,5 Jahre ab 01.07.2015	612000	22 340,44		1 489,36	20 851,08
8/9992934/00033	KT BZW 2015 Sanierung Zaunsteinweg 2014, Auflösung 24 Jahre ab 01.01.2015, € 1.666,67/Jahr	612000	24 999,97		1 666,66	23 333,31
8/9992934/00034	KT BZW 2000 Bauhof Nestelbach Kirchplatz 8 2000, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2000, € 5.668,48/Jahr	821010	147 380,48		5 668,48	141 712,00
8/9992934/00035	KT BZW 2002 Errichtung Sportstüberl Langeegg, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2003, € 436,04/Jahr	262020	12 645,16		436,04	12 209,12
8/9992934/00036	KT BZW 2014 Selbstlade-Salz- u. Splittstreugerät Springer, Auflösung 10 Jahre ab 01.11.2013, € 1500/Jahr	821010	0,00			0,00
8/9992934/00037	KT BZW 2020 Dorfplatz - REGIOtim, Auflösung 33 Jahre ab 1.1.2021, € 6,72/Jahr	699000	201,68		6,72	194,96
8/9992934/00039	KT BZW 2020 Ankauf Sportplatzgrund für Hochwasserschutz, keine jährliche Auflösung	639000	62 500,00			62 500,00
8/9992934/00040	KT BZW 2020 Gemeinde- Blackout-Vorsorgeplan 2019, Auflösung 10 Jahre ab 28.06.2019, € 500,-/Jahr	180000	2 506,25		501,25	2 005,00
8/9992934/00042	KT BZW 2021 - Machbarkeitsstudie P+R Schemerthöhe (über Regionalmanagement)	839000	0,00			0,00
8/9992934/00043	KT BZW ab 2022 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020, Auflösung 46 Jahre ab 01.07.2022	211010	232 014,83	118 600,00	6 561,54	344 053,29
8/9992934/00044	KT BZW 2022+2023, Ankauf Kommunalfahrzeuge 2022	821010	47 058,82		5 882,35	41 176,47
8/9992934/00045	KT BZW 2023, Sonstige Straßensanierungen Bauprogramm 2022 (Kirchplatz, Edelsgrubweg, Walchweg	612000	35 240,62		1 118,75	34 121,87
8/9992934/00049	KT BZW 2024 Standortanalyse/Projektentwicl ung Kindergarten Nestelbach	240000	0,00	15 100,00	3 020,00	12 080,00
8/9992934/00050	KT BZW 2024 Standortanalyse/Projektentwicl ung Volksschule Nestelbach für BZ-Rücklagen	211000	0,00	6 500,00	1 300,00	5 200,00
			2 008 070,93	140 200,00	72 283,14	2 075 987,79

Teil c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Haushaltsrücklage Eröffnungsbilanz

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Gesamthaushalt ist keine Auflösung der Haushaltsrücklage Eröffnungsbilanz notwendig bzw. möglich.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat nunmehr darüber, dass seitens des Finanz- und Personalausschusses sowie des Prüfungsausschusses in den bereits genannten Sitzungen folgende Empfehlungsbeschlüsse für die Teile b) bis c) gefasst wurden:

Der Obmann stellt nunmehr den Antrag, der Ausschuss für Finanzen und Personal möge dem Gemeinderat empfehlen, den Rechnungsabschluss 2024 in den Punkten gegliedert wie folgt:
b) die Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve,

sowie

die Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen, sowie

c) die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Haushaltrücklage Eröffnungsbilanz, sowie

d) des Rechnungsabschlusses gesamt,

in der vorliegenden Form und umfassend erläutert, zu genehmigen.

Empfehlungsbeschluss: Der Empfehlungsbeschluss erfolgte mehrheitlich, mit einer Gegenstimme von Vzbgm Elisabeth Krenn.

Der Obfrau Stellvertreter GR Dr. Andreas Fössl stellt nunmehr den Antrag, der Prüfungsausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, den Rechnungsabschluss 2024 in den Punkten wie folgt:

b) die Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve, sowie

die Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen, sowie

c) die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Haushaltrücklage Eröffnungsbilanz, sowie des Rechnungsabschlusses gesamt,

in der vorliegenden Form und umfassend erläutert, zu genehmigen.

d) des Rechnungsabschlusses gesamt,

in der vorliegenden Form und umfassend erläutert, zu genehmigen

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, der Gemeinderat möge den oa Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen- und Personal sowie des Prüfungsausschusses Folge leisten und den Rechnungsabschluss 2024 in den Punkten gegliedert wie folgt:

b) die Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve, sowie

die Bildung sowie Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen, sowie

c) die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Haushaltrücklage Eröffnungsbilanz, sowie

d) des Rechnungsabschlusses gesamt,

in der vorliegenden Form und umfassend erläutert, genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (14)

Ing. Klaus Steinberger ÖVP

Günther Wilfling ÖVP

Gabriele Durlacher ÖVP

Dr. Harald Eglauer ÖVP

Dr. Andreas Fössl ÖVP

Thomas Hahn ÖVP

Karl Krenn NUSSS

Martin Leopold ÖVP

Andreas Mekis SPÖ

Nina Muster FPÖ

Barbara Pauli ÖVP

Manuela Unger SPÖ

Gegenstimmen (1)

Elisabeth Krenn ÖVP

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

4. Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung des Mietvertrages für die Kinderkrippe Nestelbach im Pflegeheim mit der LANE Immobilien GmbH

Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Kinderkrippe im Pflegehaus Nestelbach wurde mittlerweile von der Eigentümerin der LANE Immobilien GmbH gezeichnet.

Der Mietvertrag wurde bereits mit Beschluss der GR-Sitzung vom 08.11.2023 genehmigt. Der vorliegende Mietvertrag weicht allerdings vom Beschlossenen, in einigen formalen sowie inhaltlichen Details, ab. Der vorliegende Mietvertrag beinhaltet keinerlei nachteiligen Veränderungen für die Gemeinde. Seitens der Gemeinde wurde eine geringfügige Verbesserung, durch die Reklamation der ursprünglich in den Betriebskosten enthaltenen anteiligen Liftkosten, erzielt.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Abschluss des beiliegenden, von der Lane Immobilien GmbH gezeichneten Mietvertrag vom 27.01.2025, bezüglich der Einmietung der Kinderkrippe Nestelbach in die Räumlichkeiten des Pflegehauses Nestelbach, stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

5. Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung eines Leihvertrages mit der Fa. Müllex zur Bereitstellung eines Presscontainers für Kartonagen

Aufgrund von arbeitsplatztechnischen Abläufen und aus Platzgründen wurde, auf Anregung der Fa. Müllex-Umwelt-Säuberungs-GmbH, für das Altstoffsammelzentrum ein Presscontainer für Kartonagen von der genannten Firma, für eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 250,- Euro exkl. Ust. je Monat, angemietet.

Um diese Verbesserung bereits für zukünftige Entsorgungstermine einsetzen zu können wurde der Leihvertrag für den Presscontainer bereits abgeschlossen. Der Leihvertrag wurde für die Dauer von einem Jahr, bis zum 12.02.2025, abgeschlossen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Abschluss des Leihvertrages für die Bereitstellung eines Presscontainers, mit einer Bereitstellungsgebühr in Höhe von 250,- Euro je Monat exkl. Ust., gemäß des beiliegenden Leihvertrages, stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

6. Beratung und Beschlussfassung - über ein Angebot zur regelmäßigen Überprüfung von Aufzugsanlagen

Die bisherigen mit dem TÜV-Austria GmbH abgeschlossenen Wartungsverträge über die gesetzlich vorgeschriebene Inspektion des Personenaufzuges in der Volksschule sowie des Kleinlastenaufzuges des Gemeindeamtes sind mit 31.01.2025 ausgelaufen.

Es liegt nunmehr ein Wartungsvertragsangebot, für die jährlich durchzuführenden Überprüfungen, seitens der TÜV-Austria GmbH, in Höhe von 531,36 Euro inkl. Ust., vor. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresletzten, abgeschlossen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Abschluss des Wartungsvertrages mit der TÜV-Austria GmbH, gemäß des beiliegenden Wartungsvertrages, in Höhe von 531,36 Euro inkl. Ust., stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

7. Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Publik Consulting GmbH bezüglich der Errichtung der Wasserversorgungsleitung BA06 Laßnitzhöhe Nestelbach

Die für das Projekt „BA06 – Errichtung der Wasserversorgungsleitung Nestelbach-Laßnitzhöhe“ beantragte Bundesförderung, in vorläufigem Ausmaß von 10% an den Investitionskosten, liegt nunmehr der Fördervertrag der Kommunalkredit Publik Consulting GmbH vor. Die vorläufige gesamte Förderhöhe im Ausmaß von 20.000,- Euro wird in Form Investitionszuschüssen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Abschluss des beiliegenden Fördervertrages mit der KPC GmbH für das Projekt BA06 WVL Nestelbach-Laßnitzhöhe, stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

8. Beratung und Beschlussfassung - über die Genehmigung des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Publik Consulting GmbH bezüglich der Erweiterung der ARA Edelsgrub und Edelsbach BA05

Die für das Projekt „BA05 - Erweiterung der Abwasserreinigungsanlagen Edelsgrub und Edelsbach“ beantragte Bundesförderung, in vorläufigem Ausmaß von 12% an den Investitionskosten, liegt nunmehr der Fördervertrag der Kommunalkredit Publik Consulting GmbH vor. Die vorläufige gesamte Förderhöhe im Ausmaß von 102.600 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Abschluss des beiliegenden Fördervertrages für das Projekt BA05 Erweiterung ARA Edelsgrub und Edelsbach, mit der Kommunalkredit Publik Consulting GmbH, stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

9. Beratung und Beschlussfassung - über die Vereinbarung der Übertragung der Haltereigenschaft für Markierungen und Beschilderungen zwischen dem Tourismusverband Region Graz und der Gemeinde Nestelbach bei Graz

Der Tourismusverband Region Graz hat die Beschilderung und Markierung des Wanderweges im Gemeindegebiet Nestelbach „Nr. 17 Heldenkreuzweg“ durchgeführt. Zur Klärung der Haltereigenschaft (Betreuung und Instandhaltung der Beschilderungen und Markierungen) liegt nunmehr eine Übertragungsvereinbarung mit dem Tourismusverband Region Graz vor, in welcher sich die Gemeinde zur Übernahme der Haltereigenschaft bereit erklärt.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung, zur Übernahme der Haltereigenschaft mit dem Tourismusverbandes Region Graz, stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

10. Beratung und Beschlussfassung - über den Abschluss einer Liefervereinbarung für den Ankauf von Reagenzien, Laborhilfsmittel und -geräte, zur Wartung der Kläranlagen Edelsgrub und Edelsbach

Die Steuerung des Klärprozesses, zur Erreichung der geforderten Klärwerte der Abwasserreinigungsanlagen Edelsgrub und Edelsbach, erfolgt durch den Einsatz von Reagenzien, in Abhängigkeit von laufend zu ermittelnden Analysewerten.

Seitens der Fa. Macherey-Nagel GmbH liegt ein Vertragsangebot für den Ankauf der benötigten Reagenzien vor. Zur Ermittlung der Analysewerte wäre der Ankauf eines Spektralphotometers in Höhe von 3.300,- Euro netto sowie eines Thermoblock Gerätes, in Höhe von 1.320,- Euro exkl. Ust., erforderlich.

Bei Abschluss einer Liefervereinbarung für Reagenzien für die Dauer von 5 Jahren werden sowohl das Spektralphotometer als auch das Thermoblock Gerät kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Erstbestellwert (Jahresmenge) der benötigten Reagenzien beträgt, gemäß dem beiliegenden Angebot der Fa. Macherey-Nagel GmbH, 2.273,60 Euro netto.

Desweiteren sind für die Wartung und Steuerung Laborhilfsmittel erforderlich, für welche ein Angebot der Fa. Lactan Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Höhe von 508,85 Euro netto vorliegt.

Die dafür anfallenden oa Kosten sind durch bereits budgetierte Finanzmittel, für den laufenden Betrieb, abgedeckt.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

GR Pauli stellt die Frage, ob die Genossenschaftskläranlagen ebenfalls geprüft werden könnten.

BM Steinberger antwortet, dass es nicht sicher ist, ob die Genossenschaftskläranlagen, aufgrund ihrer kleineren Dimension, denselben Prüfungserfordernissen unterliegen, wie die beiden Kläranlagen in Edelsgrub.

GR Cano stellt die Frage, ob ein Firmenangebot für diese Prüfungen eingeholt wurde.

BM Steinberger entgegnet, dass diesbezüglich kein Angebot eingeholt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge

a) dem Abschluss der beiliegenden Liefervereinbarung für Reagenzien für die Dauer von 5 Jahren mit der Fa. Macherey-Nagel GmbH, unter Bezugnahme der unentgeltlichen Zurverfügungstellung eines Spektralphotometers und eines Thermoblock Gerätes

b) sowie damit verbunden, den erforderlichen Erstankauf der Reagenzien, gemäß dem beiliegenden Angebot der Fa. Macherey-Nagel GmbH, in Höhe von 2.273,60 Euro netto

c) sowie damit verbunden, den erforderlichen Ankauf der Laborhilfsmittel, gemäß dem beiliegenden Angebot der Fa. Lactan Vertriebsgesellschaft m.b.H., in Höhe von 508,85 Euro netto stattgeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (13)

Ing. Klaus Steinberger ÖVP

Elisabeth Krenn ÖVP

Günther Wilfling ÖVP

Gabriele Durlacher ÖVP

Dr. Harald Eglauer ÖVP

Dr. Andreas Fössl ÖVP

Thomas Hahn ÖVP

Karl Krenn NUSSS

Martin Leopold ÖVP

Andreas Mekis SPÖ
Nina Muster FPÖ
Barbara Pauli ÖVP
Manuela Unger SPÖ

Gegenstimmen (2)

Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler NUSSS
Lieselotte Rosenkranz NUSSS

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

11. Beratung und Beschlussfassung - bezüglich der Auftragsvergabe einer Kleinregionalen Radverkehrsplanung der Gemeinde Laßnitzhöhe-Nestelbach-Schemerlhöhe

Ein Teilprojekt der KEM Hügel&Schöcklland ist die Entwicklung und der Ausbau der Radverkehrswege. Diesbezüglich wurde in den Gremien der KEM beschlossen, eine Kleinregionale Radverkehrsplanung für den Bereich Laßnitzhöhe-Nestelbach-Schemerlhöhe durchzuführen. Nunmehr liegt dazu ein mit dem Referat Gesamtverkehrsplanung und Straßeninfrastruktur der Abteilung 16 des Landes Steiermark abgestimmtes Angebot der Fa. Triagonal GmbH vor.

Der wesentliche Leistungsumfang des Angebotes umfasst

- a) die Erhebung der Bestandsinfrastruktur,
- b) die Abschätzung des Radverkehrspotentials,
- c) den Entwurf und die Maßnahmenentwicklung für ein Radnetz Laßnitzhöhe-Schemerlhöhe-Nestelbach,
- d) sowie eine Korridorstudie für die Strecke Laßnitzhöhe-Autal.

Die Gesamtkosten betragen lt. Angebot 11.958,61 Euro inkl. Ust. und teilen sich auf wie folgt:

Anteil Land Steiermark	4.479,31
Anteil KEM Hügelland	3.000,00
Anteil Marktgemeinde Laßnitzhöhe	2.239,65
Gemeinde Nestelbach	2.239,65

Es ist durch den Gemeinderat ein Beschluss über Teilnahme an diesem Projekt, unter Zugrundelegung des oa Kostenanteils der Gemeinde Nestelbach, zu fassen.

Im Falle der Genehmigung wäre auch, da für dieses Projekt keine Finanzmittel budgetiert wurden, ein Beschluss darüber zu fassen, wie die Bedeckung der erforderlichen Finanzmittel erfolgen soll.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Vzbgm Krenn erkundigt sich, ob weitere Ortsteile davon erfasst sind.

BM Steinberger erläutert, dass derzeit nur die genannten Ortsteile untersucht werden.

GR Cano stellt die Frage, ob dies schon ein altes Projekt ist und schon vor längerer Zeit geplant wurde.

BM Steinberger führt weiter aus, dass es nur eine Konzepterstellung ist und keine baulichen Maßnahmen darin vorgesehen sind. Dzt. sind mehrere Radverkehrsplanung von verschiedensten Institutionen in Erarbeitung und Umsetzung. Die Herstellung von einem Meter Radweg wäre mit rund 1000,- Euro zu veranschlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge der Beteiligung an dem KEM Projekt Kleinregionale Radverkehrsplanung Laßnitzhöhe-Nestelbach-Schemerlhöhe, gemäß dem beiliegenden Angebot der Fa. Triagonal, mit einem Anteil in Höhe von 2.239,65 Euro inkl. Ust., stattgeben sowie die Bedeckung, der

dafür anfallenden Kosten, durch Bereitstellung von Finanzmittel aus dem laufenden Budget mit dem Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (13)

Ing. Klaus Steinberger ÖVP
Elisabeth Krenn ÖVP
Günther Wilfling ÖVP
Gabriele Durlacher ÖVP
Dr. Harald Eglauer ÖVP
Dr. Andreas Fössl ÖVP
Thomas Hahn ÖVP
Karl Krenn NUSSS
Martin Leopold ÖVP
Andreas Mekis SPÖ
Nina Muster FPÖ
Barbara Pauli ÖVP
Manuela Unger SPÖ

Gegenstimmen (2)

Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler NUSSS
Lieselotte Rosenkranz NUSSS

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

12. Beratung und Beschlussfassung - über den Wunsch der Asfinag das Brückenobjekt G19 – Überführung „Grieslweg“ über die A2 - rückzubauen und die Zufahrt für Liegenschaftseigentümer über die "Alte Heldenkreuz" Begleitstraße sicherzustellen

Die Asfinag ist mit dem Ansinnen an die Gemeinde herangetreten, dass es geplant sei, dass zur Sanierung anstehende Brückenobjekt G19 – Überführung „Grieslweg“ über die A2, im Zuge eines Sanierungsprojektes 2026 rückzubauen. Begründet wird dies durch die nicht unerheblichen anstehenden Sanierungskosten sowie die laufenden Instandhaltungskosten über die weitere Lebensdauer des Objektes zur Aufrechterhaltung dieser Relation, zumal die Zufahrtsmöglichkeit zu den zwei Bestandseinheiten Heldenkreuzstraße 3 und 4 nördlich der Autobahn, aus Sicht der Asfinag auch über den ergänzend vorhandenen Gemeindeweg Alte Heldenkreuzstraße möglich sei.

Der Bürgermeister erläutert, dass es durchaus möglich wäre dem Rückbau der Überführung zuzustimmen, wenn im Gegenzug die Asfinag die Kosten für die Generalsanierung und Asphaltierung der Alten Heldenkreuzstraße, als alternativen Zufahrtsweg für die Liegenschaften Heldenkreuzstraße 3 und 4, übernehmen würde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den von der Asfinag angedachten Rückbau des Brückenobjekt G19 – Überführung „Grieslweg“ über die A2, bedingend, dass auf Kosten und Rechnung der Asfinag, die Alte Heldenkreuzstraße generalsaniert und asphaltiert wird, zustimmen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

13. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Übernahme des privaten Straßengrundstückes, mit der Gstnr. 62 der EZ 57 in der KG 63247 Langegg, in das öffentliche Gut sowie die Beauftragung der dafür erforderlichen Vermessung

Die Zufahrt, ausgehend von der L365 Laßnitzthal in das Öffentliche Gut Gemeindestraße Binderweg sowie des Interessentenweges Schablweg sowie des Interessentenweges Kogelbuchweg, führt über das Interessentenwegegrundstück Nr. 62 der EZ 57 der KG 63247 Langegg, der Liegenschaftseigentümer Markus Wilfling und Petra Katzbauer. Die Fahrbahnlänge beträgt in Summe ca. 35m. Das Flächenausmaß beträgt lt. Grundbuchstand 402 m².



Die Liegenschaftseigentümer sind an die Gemeinde herangetreten, dieses Wegegrundstück in das öffentliche Gut zu übernehmen, da es auch öffentlich befahren wird.

Durch die Umsetzung würden Kosten, in Höhe von rund 1.314,- inkl. Ust. für die Vermessung sowie zzgl. geschätzt 3.500,- Euro exkl. Ust. für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung, anfallen.

Da keine ausreichenden Finanzmittel dafür budgetiert wurden ist ein Beschluss über die Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzmittel zu fassen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge die Übernahme des Wegegrundstückes mit der Liegenschaftsbezeichnung Gstnr. 62, der EZ 57, der KG 63247 Langegg, in das Öffentliche Gut, unter den im Sachverhalt genannten Kostensummen, zustimmen. Die Bedeckung der dafür anfallenden Kosten sind durch die Bereitstellung von Finanzmittel aus dem laufenden Budget im Nachtragsbudget vorzusehen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

14. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe in der Nachmittagsbetreuung sowie über die Genehmigung zur Aufstockung der Kinderanzahl von 13 Uhr bis 17 Uhr

Für das Betreuungsjahr 2025/26 des Kindergartens liegen für die Nachmittagsbetreuung, für den Zeitraum von 13h bis 15h, insgesamt 29 Anmeldungen vor. Die maximale Gruppengröße wird ab diesem Betreuungsjahr wiederum um 1 Kind verringert, sodass die max. Gruppengröße bei 21 Kindern liegt. Für

die Aufnahme aller Kinder wäre daher eine zusätzliche zweite Nachmittagsgruppe einzurichten und dafür die Aufnahme einer 1 Pädagogin sowie 1 Betreuerin erforderlich.
Im Falle der Nichteinrichtung einer zweiten Nachmittagsgruppe müssten 8 Kinder abgelehnt werden.

Für die Nachmittagsbetreuung im Zeitraum von 15h bis 17h liegen derzeit 9 Anmeldungen vor. Gegenwärtig werden in diesen Zeitraum lediglich 7 Kinder betreut, für welche 1 Pädagogin ausreichend ist. Bei Überschreitung von mehr als 7 Kindern wäre eine zusätzliche Betreuerin erforderlich. Die Stundenleistungen dafür könnten von der zusätzlich aufzunehmenden Betreuerin mitabgedeckt werden.

Die anfallenden Kostenbelastung für die Gemeinde (Personalkosten, abzgl. zusätzliche Elternbeiträge, abzgl. zusätzlicher Förderungen), für die Führung einer zweiten Nachmittagsgruppe sowie die Aufstockung der Kinderanzahl im Zeitraum bis 17h, wurden mit rund 25.000,- Euro für das Betreuungsjahr errechnet. Diese Kosten sind dzt. im Budgetvoranschlag 2025 nicht angesetzt.

Es wäre deshalb zu entscheiden, ob das Nachmittagsbetreuungsangebot des Kindergartens ausgebaut wird. Im Falle der Genehmigung wäre auch, da für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung keine Finanzmittel budgetiert wurden, ein Beschluss darüber zu fassen, wie die Bedeckung der erforderlichen Finanzmittel erfolgen soll.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge der Ausweitung der Nachmittagsbetreuung stattgeben sowie die Bedeckung der dafür anfallenden Kosten durch die Bereitstellung von Finanzmittel des laufenden Budgets im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

15. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über die Beauftragung von Professionistenleistungen im Zuge des Projektes Um-, Zu- und Sanierung des Kindergartens Schulstraße 2

Für das bereits durch den Gemeinderat genehmigte Projekt „Um-, Zu- und Sanierung des Kindergartens am Standort Schulstraße 2“ liegen nunmehr die, vom Planungsbüro Gaft&Onien eingeholten Angebote (Stand 18.03.2025) für die Gewerkeleistungen der verschiedenen Professionisten, wie in der ua Aufstellung ersichtlich, vor.



Gewerk Name	Angebot erhalten	Angebot Nr.	Angebot netto in €	Nachlass/Skonto	Angebot NL netto in €	Endpreis Brutto inkl. Skonto
Baumeister						
N&M Bau, Wildon	15.01.2025		€ 107 707,00	5% / 2%	€ 102 321,70	€ 120 330,32
Lieb Bau, Weiz	15.01.2025		€ 110 135,62	5,5% / 2%	€ 104 078,16	€ 122 395,92
Beyer Spezialbau GmbH, Raaba-Grambach	15.01.2025		€ 114 201,15		€ 114 201,15	€ 137 041,38
Holzbau						
Fürnschuss, Frauental	24.02.2025		€ 81 522,20	3% / 2%	€ 79 076,53	€ 92 994,00
Bau & Holz Posch, Elbiswald	05.03.2025		€ 88 925,30		€ 88 925,30	€ 106 710,36
Kemmer			hat Anbotsabgabe widerrufen.: Begründung: Auslastung			
Elektro						
Efast, Nestelbach	12.11.2024		€ 62 672,74	4,26% / 0%	€ 60 000,00	€ 72 000,00
ET Fritz GmbH	30.12.2024		€ 68 169,28		€ 68 169,28	€ 81 803,14
E-Technik Hahn	04.02.2024		€ 71 479,54		€ 71 479,54	€ 85 775,45

Die angeführten Leistungspreise sind budgetmäßig gedeckt, überschreiten aber jeweils die Budgetverantwortung des Vorstandes, sodass ein Vergabebeschluss seitens des Gemeinderates erforderlich ist.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die gesamten Projektkosten gegenwärtig innerhalb des Budgetrahmens liegen und dzt. keine Budgetüberschreitung zu erwarten ist. Sieh dazu die ua Projektkostenübersicht.

Datum: 18.03.2025

AKN-5122_Zu-Umbau KIGA Nestelbach Kostenübersicht (LV)



Budgetiert	netto	550.000	brutto	660.000		
Bauwerk Arbeiten Rohbau :	Netto	NL/SK	Netto nach NL	Brutto	Brutto nach SK	EUR
Baumeisterarbeiten lt. Billigstbieter	107 707,00	5% / 2%	102 321,65	122 785,98	120 330,26	Eur
lt. Billigstbieter	81 522,20	3% / 2%	79 076,53	94 891,84	92 994,00	Eur
Dachdecker, Spengler lt. Billigstbieter	18 394,87	3% / 3%	17 843,02	21 411,63	20 769,28	Eur
Gesamtsumme Rohbau:	207 624,07		201 503,49	239 089,45	234 093,54	Eur
Haustechnik	Netto	NL/SK	Netto nach NL	Brutto	Brutto nach SK	EUR
Haustechnik Heizung/Sanitär lt. Billigstbieter	26 200,00	3% / 3%	25 414,00	30 496,80	29 581,90	Eur
Haustechnik Elektro lt. Billigstbieter	62 672,74	2 672,74	60 000,00	72 000,00	72 000,00	Eur
Gesamtsumme Haustechnik:	88 872,74		85 414,00	106 647,29	101 581,90	Eur
Ausbau	Netto	NL/SK	Netto nach NL	Brutto	Brutto nach SK	EUR
Trockenbau lt. Billigstbieter	37 296,88	6% / 3%	35 059,07	42 070,88	40 808,75	Eur
Bautischer / Öffnungselemente (teilweise Anbote eingeholt)	23 755,00		22 000,00	26 400,00	25 800,00	Eur
Bautischer Innentüren/Schalungen etc.(Kostenschätzung)	8 000,00		8 000,00	9 600,00	9 600,00	Eur
Bodenleger (Kostenschätzung)	22 000,00		22 000,00	26 400,00	26 400,00	Eur
Fliesen (Kostenschätzung)	6 200,00		6 200,00	7 440,00	7 440,00	Eur
Maler (Kostenschätzung)	11 500,00		11 500,00	13 800,00	13 800,00	Eur
Schlosser (Kostenschätzung)	16 000,00		16 000,00	19 200,00	19 200,00	Eur
Estrich (Kostenschätzung)	4 000,00		4 000,00	4 800,00	4 800,00	Eur
Sonnenschutz	2 000,00		2 000,00	2 400,00	2 400,00	Eur
Küchen/Einrichtung (unbeweglich) (Kostenschätzung)	14 000,00		14 000,00	16 800,00	16 800,00	Eur
Zx Jausenstationen inkl. Geräte (teilweise Anbote eingeholt)	8 000,00		8 000,00	9 600,00	9 600,00	Eur
Reserve	15 000,00		15 000,00	18 000,00	18 000,00	Eur
Gesamtsumme Ausbau	167 751,88		163 759,07	201 302,26	194 648,75	Eur
Honorare	Netto	NL/SK	Netto nach NL	Brutto	Brutto nach SK	EUR
Architekturplanung inkl. ÖBA	42 832,29		42 832,29	51 398,75	51 398,75	Eur
Bau KG	3 700,00		3 700,00	4 440,00	4 440,00	Eur
Statik	9 984,00		9 984,00	11 980,80	11 980,80	Eur
Reserve (Einrichtung, Begutachtungen, Erstellung Brandschutzplan)	3 000,00		3 000,00	3 600,00	3 600,00	Eur
Gesamtsumme Honorare	59 516,29		59 516,29	71 419,55	71 419,55	Eur
Einrichtung (Möbel u. Geräte)	20 000,00		20 000,00	24 000,00	24 000,00	Eur
GESAMTSUMME Gesamtkosten	543 764,98		525 512,75	630 615,30	625 743,74	EUR

Gegenwärt ist eine Budgetreserve von rund 25.000,- Euro gegeben. Weiters erläutert der Bürgermeister, dass durch den Bauhof Arbeiten in einem Kostenumfang von rund 15.000,- Euro geleistet wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge der Auftragsvergabe für das Projekt „Um-, Zu- und Sanierung des Kindergartens Schulstraße 2“ für folgende Gewerke an die angeführten Billigstbieter wie folgt:

Gewerk Name	Angebot erhalten	Angebot Nr.	Angebot netto in €	Nachlass/Skonto	Angebot NL netto in €	Endpreis Brutto inkl. Skonto
Baumeister						
N&M Bau, Wildon	15.01.2025		€ 107 707,00	5% / 2%	€ 102 321,70	€ 120 330,32
Holzbau						
Fürnschuss, Frauental	24.02.2025		€ 81 522,20	3% / 2%	€ 79 076,53	€ 92 994,00
Elektro						
Efast, Nestelbach	12.11.2024		€ 62 672,74	4,26% / 0%	€ 60 000,00	€ 72 000,00

stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

16. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - über den Abschluss einer Cyber-Crime Versicherung

Seitens der Akademischen Versicherungsmaklers Hr. Schitegg wurde der Abschluss einer Cyber-Crime Versicherung für die Gemeinde angeregt und ein diesbezügliches Angebot vorgestellt. Diese Versicherung wird nicht von der Grazer Wechselseitigen Gesamtversicherung abgedeckt, bzw. auch nicht angeboten. Die Versicherungsleistung würde mit der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen werden. Die Betreuung würde jedoch durch Fr. Hofstätter von der Grazer Wechselseitigen Versicherung erfolgen.

Deckungsumfang Cybercrime-Versicherung / Leistungen für Gemeinde

Versicherungsschutz bei Ansprüchen Dritter

- Datenschutzverletzung
- Datenvertraulichkeitsverletzung
- IT-Sicherheitsverletzung
- Schadenersatzansprüche aus der Verletzung von Vertragspflichten
- Vertragsstrafen
- Unerlaubte Medienaktivitäten
- Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Versicherungsschutz für Eigenschäden

- Wiederherstellung von Daten und Programmen

- Ertragsausfall/Mehrkosten
- Computerbetrug – Deckung auch OHNE IT-Sicherheitsverletzung
- Sachschäden an IT-Hardware

Serviceleistungen / Kostenübernahmen

- IT-Dienst- und Forensikleistungen
- Benachrichtigungskosten
- Kosten für Krisenmanagement und Reputationsmaßnahmen
- Cyber-Bedrohung / Erpressung oder Lösegeldforderung
- Cyber-Rechtsschutz
- Cyber-Beratungsrechtsschutz
- Bußgelder
- Systemverbesserungen

Weitere zusätzliche kostenfreie Leistungen im Zuge des Abschlusses der Versicherung.

Unser Partner Perseus Technologies

Perseus Technologies ist der Experte für intelligente Lösungen im Kampf gegen Cyber-Kriminalität. Ausgezeichnet mit dem „Digitalen Leuchtturm-Award 2018“ für innovative Projekte in der Versicherungsbranche steht Perseus für ein Höchstmaß an Cyber-Sicherheit.

Unsere Servicepakete im Detail: Leistungen

	Cyber-Prävention Komfort	Cyber-Prävention Premium
Onlinetraining (Cyber-Sicherheit, DSGVO)	✓	✓
Browser-Check	✓	✓
Blog, Newsletter, Glossar	✓	✓
Phishing-Kampagnen	✓	✓
Tools (E-Mail-Scanner, Datensicherheits-Check)	✓	✓
Reporting (IT-Sicherheits-Score, Phishing-Report)	✓	✓
Automatische Aktivierung der Mitarbeiter	✓	✓
Gefahrenwarnung bei akuten Cyber-Bedrohungen	✓	✓
individualisierbarer Notfallplan	✓	✓
Richtlinien und Leitfäden (Datensicherungsstrategie, Datenschutz, Social Media, u.a.)	✗	✓
Security Baseline Check im Wert von 650 €	✗	✓



Unterschied Komfort und Premium

Komfort:
SB-Reduzierung um 50%,
max. um 2.500 EUR im ersten Schadensfall

Premium:
SB-Verzicht um bis zu 5.000 EUR im ersten Schadensfall,

Prämienkalkulation für die Gemeinde Nestelbach bei Graz auf Einwohnerbasis

Einwohner	VS € 500.000,-	VS € 1.000.000,-	VS € 2.000.000,-
2.001 – 4.000	€ 3.057,-	€ 3.949,-	€ 5.094,-

Oben angeführt sind die verschiedenen maximalen Deckungsbeträge, unter Bezug der dafür zu leistenden jährlichen Prämienzahlungen, ersichtlich.

Es wäre somit durch den Gemeinderat der Beschluss zum Abschluss einer Cyber-Crime Versicherung zu fassen. Im Falle der Genehmigung wäre auch, da für die erforderlichen Prämienleistungen keine Finanzmittel budgetiert wurden, ein Beschluss darüber zu fassen, wie die Bedeckung der erforderlichen Finanzmittel erfolgen soll.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Desweiteren informiert der Bürgermeister den Gemeinderat darüber, dass im Zusammenhang mit dem Abschluss der Cyber-Crime Versicherung, in der Gemeindegesamtversicherung der GRAWE auch die grobe Fahrlässigkeit eingeschlossen wird. Bei Zustimmung dazu, erfolgt eine Laufzeitverlängerung um 1 Jahr, bis 2035.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Abschluss der Cyber-Crime-Versicherung bei der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, mit einem Deckungsumfang in Höhe von 1,0 Mio Euro stattgeben sowie die Bedeckung der dafür erforderlichen Prämienleistungen durch die Bereitstellung von Finanzmittel aus dem laufenden Budget im Nachtragsvoranschlag vorzusehen sowie der Änderung der Gemeindegesamtversicherung der GRAWE, für den Einschluss der groben Fahrlässigkeit, stattgeben.

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

17. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - eines Grundsatzbeschlusses über die Genehmigung zur Aufstellung eines Verkaufscontainers auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Park&Ride Hirtenfeld mit der Gstnr. 509, EZ 165, KG Langegg

Seitens Hr. Ing. Andreas Gruber wurde der Antrag gestellt, auf der gemeindeeigenen Liegenschaft des P&R Hirtenfeld, mit der Gstnr. 509, der EZ 165, der KG 63247 Langegg, einen Verkaufscontainer aufstellen zu dürfen.



Dazu wäre durch den Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss über die Genehmigung zu fassen.

Der Bürgermeister erläutert den oa Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Grundsatzbeschluss zur Genehmigung der Aufstellungen eines Verkaufscontainers, durch Hr. Ing. Andreas Gruber, whft. in Goggitsch 41, 8321 St. Margarethen an der Raab, auf der gemeindeeigenen Liegenschaft P&R Hirtenfeld, mit der Gstnr. 506, der EZ 165, der KG 63247 Langegg, fassen, unter der Bedingung, dass dazu eine Nutzungsvereinbarung mit dem Antragsteller abgeschlossen wird.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, daher schließt BGM um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der GR-Sitzung und setzt unmittelbar danach mit dem nicht öffentlichen Teil um 20:00 Uhr fort.

Vorsitzender:


(Bgm. Ing. Klaus Steinberger)

Schriftführerin: _____
(Vzbgmin. Elisabeth Krenn)

Schriftführer: _____
(GR Dr. Andreas Fössl)

Schriftführerin: _____
(GR Dr. Harald Eglauer)

Schriftführer: _____
(GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler)

Schriftführer: _____
(GR Andreas Mekis)

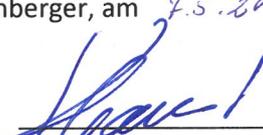
Schriftführer: _____
(GRin Nina Muster)

Protokollführer: _____
(Ing. Karl Mara)

Genehmigungsvermerk: Vor und/oder in der GR-Sitzung am ^{07.5.2025} wurden gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift keine/nachfolgende* Einwendungen erhoben:

Der Vorsitzende: BGM Ing. Klaus Steinberger, am ^{7.5.2025}

* Nichtzutreffendes streichen



(BGM Ing. Klaus Steinberger)

